



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91. Abs. 1 SGB V zu den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Richtlinien nach § 92 Abs. 7 SGB V

Änderungen der Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege: Öffnungsklausel für Einzelfälle/Spezielle Belange von Kindern; Sonstige Anpassungen

Den Beschluss des G-BA, eine Öffnungsklausel für medizinisch begründete Einzelfälle in die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinien aufzunehmen, begrüßen wir. Demnach soll es zur Sicherstellung der Qualität der medizinischen Versorgung zukünftig möglich sein, dass Ärzte im Einzelfall auch solche Pflegemaßnahmen verordnen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, sofern dies im Einzelfall medizinisch geboten und Teil des ärztlichen Behandlungsplanes ist, die Maßnahmen wirtschaftlich sind und diese von geeigneten Pflegekräften erbracht werden. Dem zur Umsetzung notwendigen Vorschlag einer Neufassung des Abschnitts I, Nr. 3 durch Präzisierungen der Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Satz 4 sowie eines ergänzenden Satzes 3 stimmen wir zu. Der in den Erläuterungen dargelegte Zweck sowie insbesondere die Begründung für die Öffnungsklausel gemäß Satz 3 sind in allen Punkten nachvollziehbar.

Auch was die geplanten Änderungen zu den speziellen Belangen von Kindern betrifft, begrüßen wir, dass hierdurch eine flexible Anpassung von Verordnungen an die unterschiedlichen Versorgungsansprüche von Erwachsenen und Kindern sowie an den jeweiligen Entwicklungsstatus von Patienten möglich wird. Es darf erwartet werden, dass durch die Änderungen eine wesentliche Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Situation im kinderärztlichen bzw. kinderkrankenpflegerischen Bereich erreicht wird. – Auch die geplanten „sonstigen Anpassungen“ bei den Leistungsbeschreibungen in der Anlage zu den Häusliche-Krankenpflege-Richtlinien können zur Verbesserung der Versorgung beitragen, indem die Inanspruchnahmemöglichkeit von Leistungen oder ihre Zielsetzung flexibilisiert wird. Diese Änderungsvorschläge werden insoweit von uns ebenfalls begrüßt.

Berlin, 01.02.2007

gez.

Dr. Regina Klakow-Franck, M.A.
Leiterin Dezernat 3

i. A.

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Referent Dezernat 3